**Bestätigung der Unbedenklichkeit der Leitungskräfte**

**nach §72a SGB VIII – Bundeskinderschutzgesetz**

**für Veranstaltungen des DPSG Diözesanverbandes Augsburg**

Hiermit bestätige ich, \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_,

Name Mitglied des Stammesvorstands

Vorstand des Stammes \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_,

Stammesname

dass alle, von mir auf der Veranstaltung \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_,

Name und Datum der Veranstaltung

eingesetzten Leitungskräfte die Vorgaben der Institutionelle Schutzkonzepts zur Prävention sexualisierter Gewalt der DPSG Augsburg erfüllen:

* Mindestens eine Person im Leitungsteam (pro Stufe) haben die Teilnahme an einer Präventionsschulung (z.B. Baustein 2.d des gesamtverbandlichen Ausbildungs-konzepts) nachgewiesen. Die Schulung liegt nicht mehr als fünf Jahre zurück.
* Alle Leitungskräfte haben ein gültiges erweitertes Führungszeugnis (eFz) oder eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des dpsg-Bundesamtes oder einer vergleichbaren Stelle vorgelegt. Das eFz war bei Vorlage nicht älter als drei Monate und hat eine Gültigkeit von fünf Jahren.
* Sofern bis zu Veranstaltungsbeginn kein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt wurde, haben mir die betroffenen Leitungskräfte in einer Selbstauskunftserklärung bestätigt, dass sie nicht wegen einer Straftat gemäß § 72a SGB VIII verurteilt wurden. Ich sorge dafür, dass mir das eFz spätestens acht Wochen nach der Veranstaltung vorgelegt wird.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum Unterschrift Stammesvorstand, Stempel

